

RS OGH 2000/12/21 8ObA220/99g

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 21.12.2000

Norm

nö GdV BG §39 Abs2 litb

Rechtssatz

Vertrauensunwürdigkeit eines Gemeindesekretärs, der unter Ausnutzung seines Informationsvorsprungs sowie durch die ihm als leitendem Gemeindebediensteten mögliche Gestaltung der dienstlichen Abläufe das Ziel verfolgt, auf Kosten des Verkäufers und der beklagten Gemeinde zu einem unangemessen niedrigen Kaufpreis und unter Vermeidung der einen anderen Käufer treffenden Kosten zu zwei im Bauland gelegenen Grundstücken zu kommen.

Entscheidungstexte

- 8 ObA 220/99g
Entscheidungstext OGH 21.12.2000 8 ObA 220/99g
Veröff: SZ 73/208

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2000:RS0114478

Dokumentnummer

JJR_20001221_OGH0002_008OBA00220_99G0000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at